Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 822
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 26. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2021)

zum Thema:

Drogenkonsum und Kindeswohlgefährdung: Offene Drogenszene in Berlin

und **Antwort** vom 17. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26822
vom 26. Februar 2021
über Drogenkonsum und Kindeswohlgefährdung: Offene Drogenszene in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat die am stärksten belasteten Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Mitte und Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wo befinden sich offene Drogenszenen / Drogenhotspots in Berlin?

Zu 1.:

Die Frage nach offenen Drogenszenen/„Hotspots“ ist nicht statisch zu sehen, sondern dynamisch. Drogenkonsumierende Menschen sind, aufgrund von Verdrängungseffekten (Polizeieinsätze, Räumungen von „Wohnungslosencamps“), die temporär für Entlastung sorgen, einer besonderen Dynamik ausgesetzt. Verwahrlosung, Vermüllung, Spritzenfunde und Beschwerden der Bevölkerung sowie Beobachtungen der Polizei und der Ordnungsämter sind Indikatoren für sog. „Hotspots“.

Hotspots finden sich vor allem in Nord-Neukölln, in Kreuzberg, Moabit und Wedding, häufig entlang der U- Bahnlinien 7 und 8. Daneben gibt es weitere belastete Gebiete zum Beispiel Eisenacher Straße, Kurfürstenstraße und Stuttgarter Platz, Preußenpark, Jakob-Kaiser-Platz, Jungfernheide, die Grünanlage am Stadtbad nähe Richard-Wagner-Platz, , Bayerischer Platz, Akazien- Kiez/Apostel-Paulus-Kirche, rund um den Alice-Salomon-Park, Kurt-Hiller-Park, Kleistpark, Nelly-Sachs-Park, Kulmer Kiez/Yorckstr., Bautzener Str., Bülowstr., rund um die Kurfürstenstr./12-Apostel- Gemeinde, Flaschenhalspark, Crellestr., Steinmetzstr., Neue Steinmetzstr, Mansteinstr., entlang der S 1 zwischen Yorckstr. und Schöneberg sowie entlang der U 1 zwischen Nollendorfplatz und Bülowstraße, Böcklerpark, Wrangelkiez, Teile des Reuterkiezes, Umgebung des Anita-Berber.Parks (mit angrenzenden Friedhöfen), U-Bahnhof Britz Süd, Saalestraße, Braunschweiger Straße, S Bahnhof Sonnenallee.

Einen Überblick bietet die vom Projekt NUDRA (Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkoholkonsum, siehe Antwort zu 11) erstellte Karte für 2020 zu Spritzenfunden und gemeldeten Raumnutzungskonflikten (siehe Anlage).

2. Wie viele Straßensozialarbeiter werden in der Drogenszene, an den Drogenhotspots eingesetzt und was ist ihr konkreter Auftrag? (Bitte um Angabe der Haushaltstitel)

Zu 2.:

Bezirk	**Anzahl Straßensozialarbeiter**	**Auftrag**	**Haushaltstitel**
Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5 VzÄ	Straßensozialarbeit	Zuwendungsmittel 4100/68432
Friedrichshain-Kreuzberg	In 2020: 0,5 VzÄ In 2021: 0,75 VzÄ (Geplant). In dem Projekt „Netzwerk Geso“ arbeiten Sozialarbeiter*innen mit Schwerpunkt Gemeinwesenarbeit und Straßensozialarbeit. In 2020 war der Anteil der Straßensozialarbeit 0,5 VZÄ und soll in 2021 auf 0,75 aufgestockt werden.	Im Rahmen des Projektes „Netzwerk GESO“ (gefördert über den Netzwerkfonds) erfolgen Kontaktaufnahme, sozialarbeiterische Kurzgespräche, Beratung und Vermittlung in weiterführende Hilfen für drogengebrauchende Menschen im Aktionsraum Kreuzberg Nord-Ost, mit Schwerpunkt Kottbusser Tor und anliegende Nachbarschaften.	1240/89368
Mitte	3,75 VzÄ	Straßensozialarbeit am Leopoldplatz „Ein Platz für Alle“ Umfeldarbeit	3300/68432
Neukölln	0,9 VzÄ (Straßensozialarbeiter) 0,5 VzÄ (Sprachmittler polnisch-russischsprachig)	Aufsuchende Suchthilfe für drogenkonsumierende Menschen in Neukölln über Straßensozialarbeit und in Bahnhöfen. Umfeldarbeit	3320/68406
Tempelhof-Schöneberg	1,75 vZÄ	Beziehungsaufbau, Informationsweitergabe bzgl. der Hilfesysteme sowie Vermittlung in weiterführende Angebote für alkohol- und drogengebrauchende Menschen	68406

Ergänzend dazu sucht ein Straßensozialarbeiter des mit dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg kooperierenden EHAP-Projektes des „Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V." täglich Obdachlose auf, dabei wird nicht unterschieden nach „Drogenhotspots" und sonstigen Orten.

Weitere aufsuchende Straßensozialarbeit wird durch das Land Berlin organisiert und finanziert, darunter der Träger Gangway e.V., der mindestens 2x/Woche im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg an Schwerpunkten (darunter Görlitzer Park) unterwegs ist, allerdings ebenfalls ohne einen speziellen Fokus auf „Drogenhotspots" sondern auf die generelle Zielgruppe „Obdachlose" orientiert. Weitere Anbieter wie RAA e.V. Berliner Obdachlosenhilfe, KUB e.V., die Berliner Frostschutzengel sind in der Regel 1-2x/Woche mit Straßensozialarbeitenden im Bezirk unterwegs, mit unterschiedlicher Zielgruppe aber nicht ausschließlich auf Drogengebrauchende fokussiert. Im Umfeld der Drogenkonsumräume haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Auftrag, für ein möglichst konfliktarmes Umfeld Sorge zu tragen.

3. Neukölln hat einen U-Bahnstraßensozialarbeiter. Welche und wie viele Straßensozialarbeiter arbeiten insgesamt im Bereich der U-Bahnen, was ist ihr Auftrag und aus welchen Mitteln wird ihre Arbeit finanziert?

Zu 3.:

Es gibt in Berlin (inklusive Neukölln) keine U-Bahnstraßensozialarbeiter. Diese Arbeit wird in der Regel im Wege der Straßensozialarbeit geleistet.

Bezirk	**Anzahl U-Bahnsozialarbeiter**	**Auftrag**	**Haushaltsmittel**
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Rahmen der Straßensozialarbeit (s. Antwort 2) werden auch die U-Bahnhöfe aufgesucht	Straßensozialarbeit (s. Antwort 2)	Zuwendungsmittel 4100-68432 (s. Antwort 2)
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Mitte	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Neukölln	Im Rahmen der Straßensozialarbeit (s. Antwort 2) werden einigen mit der BVG abgestimmten U-Bahnhöfe der Linien U7 und U8 durch die Straßensozialarbeit aufgesucht.	Straßensozialarbeit (s. Antwort 2)	3320/68406 (s. Antwort 2)
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

4. Inwiefern kann eine offene Drogenszene bzw. der Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen an drogenbelasteten Orten kindeswohlgefährdend sein?

5. Verletzen Eltern und Erziehungsberechtigte möglicherweise ihre Fürsorgepflicht gemäß § 171 StGB, wen sie ihren Kindern Aufenthalt an bekannten Drogenhotspots (z.B. Görlitzer Park, Kottbuser Tor, Böcklerpark, Schönleinstraße) ermöglichen?

Zu 4. und 5.:

Kindeswohlgefährdungen entstehen nur, wenn Kinder und Jugendliche nicht in ausreichendem Maße und altersgerecht auf den Umgang mit Gefahren im öffentlichen Raum vorbereitet werden.

Die Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Erzieherischen Kinder – und Jugendschutzes (Suchtprävention) hat hier eine besondere Bedeutung.

6. Was unternimmt der Senat gegen „drogenbedingte Störung der öffentlichen Ordnung“?[1]

Zu 6.:

Die Polizei Berlin hat gegen den öffentlichen Handel mit Betäubungsmitteln und dem damit zum Teil einhergehenden öffentlichen Konsum Einsatzkonzeptionen entwickelt. Für die Brennpunkte im Innenstadtbereich wurde die Brennpunkteinheit in der Polizeidirektion 5 (City) gebildet. Diese wird unter anderem gezielt zur Bekämpfung des offenen Betäubungsmittelhandels in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiabschnitten überwiegend an kriminalitätsbelasteten Orten eingesetzt. Das Ziel ist, illegal mit Betäubungsmitteln handelnde Personen festzustellen und der Strafverfolgung zuzuführen sowie durch sichtbare Präsenz, Identitätsfeststellungen und Platzverweise weitere Handelstätigkeiten zu verhindern.

Im Hinblick auf negative Begleiterscheinungen des öffentlichen Betäubungsmittelkonsums, insbesondere das Zurücklassen von Konsumutensilien und Tendenzen zur Verwahrlosung, arbeiten die örtlichen Polizeidienststellen eng mit den Ordnungsämtern der Bezirke zusammen, um eine regelmäßige Reinigung der Bereiche zu bewirken. Darüber hinaus kooperiert die Polizei Berlin mit den Suchthilfeeinrichtungen und den Institutionen der sozialen Hilfen, um den Konsum von Betäubungsmitteln in der Öffentlichkeit zu reduzieren.

Im Rahmen des Projektes „Netzwerk zum Umgang mit Drogen- und Alkoholkonsum und der Begleiterscheinungen im öffentlichen Raum (NUDRA)“ der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist die Polizei Berlin Mitglied der sogenannten „Lenkungsrunde“.

7. a.) Welche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesstätte, Spielplatz, Schule, Jugendhaus, Kinder- und Jugendhilfe usw.) finden sich unmittelbar im Bereich dieser Drogenhotspots bzw. angrenzend?
b.) Welche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesstätte, Spielplatz, Schule, Jugendhaus, Kinder- und Jugendhilfe usw.) finden sich unmittelbar im Bereich Kottbuser Tor und Görlitzer Park bzw. angrenzend?

Zu 7.a) und 7.b):

Im Umfeld von öffentlichen Orten, wie dem Kottbusser Tor und Görlitzer Park, befinden sich im nahen oder weiteren Umfeld immer auch Einrichtungen und Angebotsflächen, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

[1] https://www.emcdda.europa.eu/system/files/attachments/1733/2005_nr12_de.pdf

Im unmittelbaren, fußläufigen Umfeld vom Kottbusser Tor befinden sich beispielsweise keine Schulen, Kitas und Spielplätze. Im unmittelbaren, fußläufigen Umfeld vom Görlitzer Park befindet sich eine Schule, eine Kita und ein Spielplatz im Görlitzer Park.

8. Der Aufenthalt in Spielhallen und Kneipen ist Kindern und Jugendlichen untersagt, das ist bekannt. Welche Straßen und Orte in Berlin bergen eine regelmäßige Kindeswohlgefährdung durch Drogenszene und Straßenprostitution?

Zu 8.:

Dem Senat sind keine Örtlichkeiten im Sinne der Fragestellung bekannt.

9. Im Görlitzer Park ist im Oktober 2020 eine Vierjährige mit Drogenbesteck in Kontakt gekommen, sie nahm einen Löffel in den Mund.[2] Auch zuvor beschwerten sich Kinder und Eltern über Spritzen auf Spielplätzen.[3] Was unternehmen der Senat und die Bezirke gegen die Belastung des öffentlichen Raums durch Drogenutensilien insbesondere bezogen auf von Kindern genutzte Flächen? Wie regelmäßig finden Reinigungen statt?

Zu 9.:

Gegen die Belastung des öffentlichen Raums durch Drogenutensilien –insbesondere bezogen auf von Kindern genutzte Flächen- werden die folgenden bezirklichen Maßnahmen erbracht:

Charlottenburg-Wilmersdorf: Spritzensammlung durch freiwillige Mitarbeiter:
Viermal pro Woche (in der Regel Mo, Di, Do, Fr 2 Stunden) werden durch freiwillige Mitarbeiter Spritzen in unterschiedlichen Routen im Bezirk eingesammelt. Dieses erfolgt selbstverständlich auch an den Spielplätzen der Hotspots. Die Spritzensammler (derzeit drei) arbeiten ehrenamtlich.

Friedrichshain-Kreuzberg: Utensilien des Drogenkonsums, wie beispielsweise Spritzbesteck werden bei der Gesamt-Reinigung von Grünanlagen und Spielplätzen entfernt. Aufgrund der pandemiebedingten Situation wurde die Reinigungsfrequenz der Gesamt-Reinigung im Winter 2020/2021 erhöht. Zwei Mal pro Woche (Montag und Donnerstag) findet eine Gesamtreinigung auf Grünflächen und Spielplätzen statt und vier Mal pro Woche (Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag) erfolgt eine Müllbehälter-Reinigung auf Grünflächen und Spielplätzen. Weiterhin sammeln auch die Parkläufer*innen und Fixpunkt e.V. schwerpunktbezogen Utensilien des Drogenkonsums. Zusätzlich werden im Rahmen eines Pilotprojekts spezielle Abfallbehälter für Spritzbesteck aufgestellt. Seit Jahresbeginn werden auf den Grünanlagen/Spielplätzen Skalitzer Str. 121 und Durchgang Cuvrystr./Falckensteinstr. Spezialbehälter für den Einwurf/die Entsorgung von Spritzen getestet. Der Einsatz wird bei Erfolg weiter ausgebaut.
Für die Reinigung des Görlitzer Parks (inklusive Spielplätze und Bolzplatz) ist die BSR im Rahmen eines Pilotprojekts zuständig. Auch in diesem Bereich ist das Aufstellen von speziellen Abfallbehältern für Spritzbesteck vorgesehen. Zusätzlich wurde auf dem betroffenen

[2] https://www.tagesspiegel.de/berlin/goerlitzer-park-kitakind-nimmt-auf-spielplatz-drogenbesteck-in-den-mund/26278076.html

[3] https://www.tagesspiegel.de/berlin/spritzen-und-scherben-auf-spielplaetzen-familien-kaempfen-gegen-vermuellung-in-kreuzberg/26156278.html

Spielplatz im Görlitzer Park im letzten Jahr nach einem Drogenfund eine zusätzliche Sandreinigung durch das Straßen- und Grünflächenamt durchgeführt.

Mitte: Das Straßen und Grünflächenamt reinigt die Spielplätze mindestens wöchentlich. Jedoch an stark belasteten Orten wird mehrmals die Woche gereinigt, dies richtet sich nach Personallage und Verschmutzungsgrad. Stark verschmutzte Orte werden zweimal wöchentlich gereinigt. Die Reinigungen beschränken sich nicht nur auf das Beseitigen von Drogenutensilien, sondern auch Müllbeseitigung, bauliche Kontrolle der Spielgeräte und Einrichtungen.
Unterstützung erfährt das Straßen- und Grünflächenamt bei der Beseitigung von Rückständen von Drogenutensilien durch Fixpunkt. Diese sind sowohl durch das bezirklich finanzierte Spritzenentsorgungsprojekt an Hotspots unterwegs, aber auch durch die Streetwork-Arbeit rund um den Leopoldplatz im Kontext des bezirklich finanzierten Projektes „Leopoldplatz, ein Platz für Alle“.
Der Drogenkonsumraum „Birkenstube“ in Moabit kümmert sich im Kontext der Umfeldpflege um die umliegenden Hotspots.
Darüber hinaus sind die Kiezcleaner des Drogennotdienstes über Mittel für „Saubere Stadt“ an drei Stellen im Bezirk Mitte unterwegs, um regelmäßig mehrmals wöchentlich diese zu reinigen. Hierbei handelt es sich um die Grünfläche am U- Bahnhof Osloer Str., Hansaplatz und um den Kurfürstenkiez.

Neukölln: Über die Weitergabe von Meldungen über Konsumutensilienfunde wird im Rahmen des bezirklichen Netzwerks der aufsuchenden Drogenhilfe (Suchthilfekoordination, SGA, Ordnungsamt, Polizei Quartiersmanagement) sichergestellt, dass von Kindern genutzte Spielflächen zeitnah von Konsumutensilien gereinigt werden. Regelmäßig und in der Regel mehrfach wöchentlich werden öffentliche Spielplätze durch die Spielplatzkolonnen des Grünflächenamtes gereinigt, sowie bei Meldungen über besondere Bedarfslagen. Dies beinhaltet auch die Beseitigung von Konsumutensilien.

Bei entsprechender Kenntnis von Konsumutensilien im öffentlichen Raum (Straßenland, Grünflächen) erfolgt das Einsammeln und Entsorgen über das Grünflächenamt und das Ordnungsamt, die mit speziellen Spritzenentsorgungsbehältnissen ausgestattet sind. Auch die Streifenwagen der Polizei verfügen über entsprechende Behältnisse, um auf besondere Gefährdungslagen reagieren zu können. Die Straßensoziarbeiter von Fixpunkt klären an Schulen, in Kindertagesstäten und Quartiermanagementbüros über den Umgang mit vorgefundenen Drogenkonsumutensilien und deren Entsorgung auf. Über die dabei ausgegebenen Entsorgungsbehältnisse können belastete Flächen der Einrichtungen und in ihrem unmittelbaren Umfeld durch die Einrichtungen selbst zeitnah gereinigt werden.

Tempelhof-Schöneberg: In Tempelhof – Schöneberg wird im Rahmen eines bezirksübergreifenden Projektes (NUDRA/ NUDRA II) ein Monitoring drogenbelasteter Orte (inkl. Auflistung von Drogenutensilien) umgesetzt. Diese Erkenntnisse fließen ein in die Routenplanung der Straßensozialarbeit, um zeitnah auf neue Entwicklungen reagieren zu können. Im Rahmen der täglichen Routen des Streetworkteams werden u.a. auch Spielplätze aufgesucht. Bei Sichtungen von Konsumrückständen oder Drogenutensilien in diesem Zusammenhang kann sofort reagiert und diese fachgerecht entsorgt werden. Auch die Parkläufer*innen bestreifen bei ihren regelmäßigen Routen Spielplätze und deren Umfeld und entsorgen ihrerseits vorgefundene Drogenutensilien. Die Straßensozialarbeiter*innen gehen zudem aktuellen Meldungen im Zusammenhang mit Informationen aus dem Umfeld von Spielplätzen nach, die von der bezirklichen Suchthilfekoordination oder über Rückmeldun-

gen der Parkläufer*innen an sie herangetragen werden. Dabei agieren sie unter Einbeziehung von Anwohner*innen und weiteren Akteuren (z.B. der Bezirksverwaltung, der BSR und der Polizei) im Umfeld der jeweiligen Örtlichkeit, um Nutzungskonflikten zu begegnen. Drogengebrauchende Menschen werden sensibilisiert, ihre Konsumrückstände fachgerecht zu entsorgen und auf das ambulante Drogenkonsummobil sowie auf das Beratungsmobil vom Fixpunkt e.V. und weiterführende Beratungs- und Vermittlungsangebote des Drogennotdienstes hingewiesen. Des Weiteren können interessierte Einrichtungen Schulungen des Streetworkteams bzgl. einer fachgerechten Entsorgung von Konsumrückständen auf dem Gelände der jeweiligen Einrichtung anfragen und nutzen. Im Bezirk Tempelhof – Schöneberg sind derzeit 10 Spritzensammelbehälter aufgestellt, die von der BSR regelhaft geleert werden. Darüber hinaus werden durch die Parkläufer*innen weitere Behältnisse an unzugänglichen Konsumorten angebracht und regelhaft kontrolliert und geleert.
Die Spielplätze im Bezirk werden aktuell zweimal wöchentlich gereinigt und die Papierkörbe geleert.

10. a.) Gehört das Recht auf Aufwachsen in einer drogenfreien Umgebung – im Elternhaus UND in der Stadtöffentlichkeit – zu den Kinderrechten? Wo ist dies im internationalen Recht, im Bundesrecht und im Landesrecht rechtlich verbrieft?
b.) Gibt es ein Recht auf Rausch?

Zu 10. a):

Art. 6 Abs. 2 GG besagt, dass Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht ist. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Sind Eltern nicht in der Lage, ihren Erziehungspflichten aufgrund einer Suchterkrankung nachzukommen, hat das Familiengericht gemäß § 1666 Abs. 1 BGB die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind. Welche Maßnahmen dies sind, ist immer vom konkreten Einzelfall abhängig. Dabei weist der Bundesgesetzgeber in § 1666a BGB in besonderem Maße auf die Wahrung der Verhältnismäßigkeit familiengerichtlicher Maßnahmen hin, indem er formuliert, dass Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, nur zulässig sind, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann. Insoweit sind im Wesentlichen die Vorschriften des SGB VIII einschlägig. Der Kinder- und Jugendschutz ist im wesentlichen Sache der Mitgliedsstaaten der EU.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen ist Art. 33 UN-Kinderrechtskonvention einschlägig. Die UN-Kinderrechtskonvention genießt den Rang eines Bundesgesetzes. Den Vorgaben von Art. 33 UN-Kinderrechtskonvention kommt Deutschland nach.

Zu 10. b).:

Nein.

11. „Drogenfreie Räume“ forderte der Senat zum Beispiel rund um Schulen und in Parks. [4] Welches Konzept hat der Senat diesbezüglich entwickelt und umgesetzt?

[4] [4] https://www.tagesspiegel.de/berlin/vorstoss-in-der-berliner-drogenpolitik-drogenfreie-raeume-die-wirklichkeit-sieht-anders-aus/11232926.html

Zu 11.:

Gem. der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz, Senatsverwaltung für Inneres und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Umsetzung des § 31a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wird der Besitz auch geringer Mengen Cannabis in der Umgebung von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen verfolgt und zur Anklage gebracht.

Seit 2018 führt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den Bezirken, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln das Projekt NUDRA (Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum) mit dem Projektträger Fixpunkt gGmbH sowie vielen weiteren Kooperationspartnern durch. Das Projekt entwickelt ein datengestütztes Monitoring der Situation und Handlungsstrategien zum Umgang damit. Das Projekt läuft noch bis 30.06.2022. Darüber hinaus wird die Strategie der niedrigschwelligen Hilfen, d.h. die Ausweitung der Drogenkonsumräume und die Erweiterung der Öffnungszeiten derselben, um die Anbindung an das Suchthilfesystem mit diversen Beratungs- und Therapieangeboten zu ermöglichen (Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm, IGPP) weiter umgesetzt.

Mit den Suchthilfekoordinatoren der Bezirke besteht ein enger Austausch. Die Aktivitäten der Suchtprävention im Bereich Cannabis wurden insbesondere für Schulen verstärkt.

12. Ist eine drogenfreie Gesellschaft
a.) eine Illusion,
b.) als Ziel wichtig,
c.) gar nicht wünschenswert?

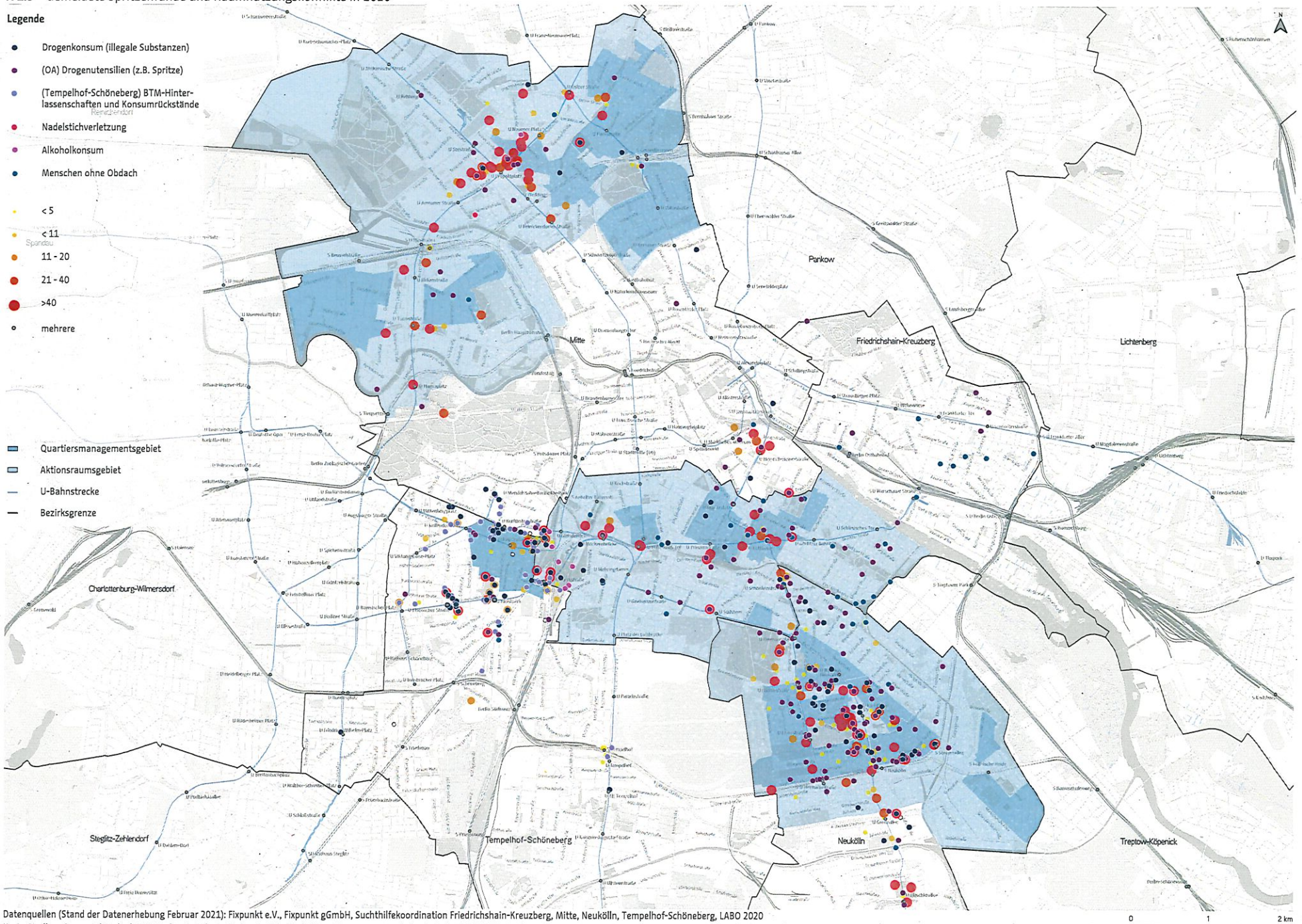
Zu 12.:

Hier ist a.) zutreffend.

Berlin, den 17. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

A 1.3 Gemeldete Spritzenfunde und Raumnutzungskonflikte in 2020



Datenquellen (Stand der Datenerhebung Februar 2021): Fixpunkt e.V., Fixpunkt gGmbH, Suchthilfekoordination Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, LABO 2020
Karte Quellen: Geoportal Berlin/ALKIS Berlin, Detailnetz Berlin, Soziale Stadt (Quartiersmanagement, Förderkulisse) (dl-de/by-2-0)
Weitere Verwendung des Kartenmaterials: nach Rücksprache und mit Zustimmung durch NUDRA (nudra@fixpunktggmbh)

Aufbereitung: NUDRA II Fixpunkt gGmbH, 17.02.2021